

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und CLP-Verordnung Nr. 1272/2008
Überarbeitet am: 04.05.2022
Aktuelle Version: 2.2



Handelsname:
Polistar Weiß



1. STOFF-/ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1. Angaben zum Produkt: **Feste Wachspaste mit Poliermittel gefüllt**
1.2. Handelsname: Polistar Weiß 90 g / 290 g / 1.400 g
1.3. Angabe zum Hersteller: HATHO GmbH
Freiburger Straße 18
D-79427 Eschbach
Tel: + 49 (0)7634/5039-0
Fax: + 49 (0)7634/5039-22
E-mail: info@hatho.de
1.4. Auskunft: Geschäftsführung
1.5. Notfallnummer: Tel: + 49 (0)7634/50390 // E-mail: info@hatho.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemisches
GHS / CLP / EC Einstufung  P280,  P126
Pastenriegel aus Wachs, Poliermittel, natürlicher Farbstoff
- 2.2. Kennzeichnungselemente: Sicherheitshinweise: P126: Einatmen von Staub
P 280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz
- 2.3. Sonstige Gefahren: Bei Beachtung der beim Umgang mit Polierpasten üblichen Vorsichtsmaßnahmen, d.h. bei Beachtung der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften, sowie der Handhabung von persönlichen Schutzausrüstungen ist keine besondere Gefahr bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Chemische Charakterisierung: Aluminiumoxid in Paraffin und Stearine Wachs

Chemischer Name	CAS-Nr.	EC-Nr	Gehalt (%)	H-Sätze
Paraffine und Hydrocarbon Wachse	8002-74-2	232-315-6	5 - 10	Keine
Aluminiumoxid	1344-28-1	215-691-8	60 - 80	keine

- 3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe: Pasten sind im Sinne der REACH-Verordnung Gemische.
Kein Gefahrenstoff

4. ERSTE HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1. Allgemeine Hinweise: Siehe VBG 103
4.2. Nach Einatmen: An die frische Luft gehen, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
4.3. Nach Hautkontakt: Haut gründlich Mit milder Seife und Wasser abspülen.
4.4. Nach Augenkontakt: Gründlich mit Wasser ausspülen und dabei die Augen geöffnet lassen, anschließend Arzt zu Rate ziehen
4.5. Nach Verschlucken: Bei Beschwerden immer Arzt hinzuziehen.
4.6. Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wasserspray, Schaum, CO₂, Sand
5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.
5.3. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennprodukte oder entstehende Gase: Giftige Dämpfe und Kohlenoxide können freigesetzt werden.
5.4. Besondere Schutzausrüstung: Eigenständiges Atemgerät und komplette Schutzkleidung
5.5. Zusätzliche Hinweise: Nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und CLP-Verordnung Nr. 1272/2008
Überarbeitet am: 04.05.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Weiß



6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|--|--|
| 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt beachten.
Keine erforderlich |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: | Eindringen in Kanalisation verhindern. Mit viel Wasser nachspülen. |
| 6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: | Mechanisch aufnehmen. |
| 6.4. Zusätzliche Hinweise: | Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | |
|-------------------------|---|
| 7.1. Handhabung: | Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung: Augenschutz: Schutzbrille
Handschutz: Schutzhandschuhe bei häufigem längerem oder intensivem Hautkontakt
Atemschutz: maschinelle Absaugung des Polierabriebs |
| 7.2. Lagerung: | Anforderung an Lagerräume und Behälter: An kühlen, gut belüfteten Orten aufbewahren. Vor Feuchtigkeit, Sonnenlicht und Hitze schützen.
Da es sich bei dem Produkt um eine Polierpaste handelt, ist das Produkt so zu lagern, dass keine negativen Einflüsse auftreten können.
Unverträgliche Materialien: Starke Säuren und Oxidationssmittel |

8. ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

- | | |
|---|--|
| 8.1. Expositionsgrenzwerte: | Hinweis: Die allgemeinen Unfallverhütungs-Vorschriften beachten, insbesondere die Umfangsgeschwindigkeiten bzw. die zulässigen maximalen Drehzahlen für Rundbürsten sind zu beachten. |
| 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition: | Risikomanagementmaßnahmen:
Kollektive Schutzmaßnahmen:
Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich
Individuelle Schutzmaßnahmen:
Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich |
| 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: | Augenschutz: Schutzbrille
Handschutz: Schutzhandschuhe bei häufigem längerem oder intensivem Hautkontakt
Atemschutz: maschinelle Absaugung des Polierabriebs
Körperschutz: Leichte Arbeitskleidung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden. |
| 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition | keine weiteren Informationen verfügbar |

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- | | |
|------------------------------------|--|
| 9.1.1. Form: | Fest |
| 9.1.2. Farbe: | Weiß |
| 9.1.3. Geruch: | kein |
| 9.2. Entzündlichkeit: | nicht gegeben bei bestimmungsgemäßer Anwendung |
| 9.3. Schmelztemperatur: | 39 – 62°C |
| 9.4. Selbstentzündlichkeit: | keine |
| 9.5. Explosionsgefahr: | keine |
| 9.6. Explosionsgrenzen: | keine |
| 9.7. Dichte: | nicht verfügbar |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und CLP-Verordnung Nr. 1272/2008
Überarbeitet am: 04.05.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Weiß



9.8. Löslichkeit im Wasser T = 20°C:	unlöslich
9.9. PH-Wert:	nicht verfügbar
9.10. Viskosität:	nicht anwendbar
9.11. Flammpunkt:	nicht bestimmt
9.12. Thermische Zersetzung:	nicht bestimmt
9.13. Weitere Angaben	keine weiteren Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.2. Chemische Stabilität:	Das Produkt zersetzt sich bei der Lagerung und bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch nicht.
10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch zu erwarten.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Hohe Temperaturen
10.5. Unverträgliche Materialien:	Starke Säuren und starke Oxidationsmittel
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGIEANGABEN

11.1. Akute Orale Toxizität:	Stoff	LD 50 Oral
	Aluminiumoxid	>15900 mg/Kg (Rat)
	Stoff	LC 50 Inhalation
	Aluminiumoxid	>888 mg/m ³ Luft (Rat(staub/Nebel))
Akute dermale Toxizität:	nicht bekannt	
Sensibilisierung:	nicht sensibilisierend	
Primäre Reizwirkung:	Auf der Haut: Nicht klassifiziert	
	Am Auge: Nicht klassifiziert	

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1. Ökotoxizität	
Toxizität gegenüber Fischen:	nicht bekannt
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:	nicht bekannt
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:	nicht bekannt
12.2. Mobilität im Boden:	Keine relevanten Informationen verfügbar
12.3. Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine relevanten Informationen verfügbar
12.4. Bioakkumulationspotential:	Keine relevanten Informationen verfügbar
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nicht anwendbar
12.4. Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren Informationen verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und CLP-Verordnung Nr. 1272/2008
Überarbeitet am: 04.05.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Weiß



13. ENTSORGUNGSHINWEIS

13.1. Produkt:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften
Kein Hausmüll.

13.2. Verpackungen

Gemäß den behördlichen Vorschriften.
Wiederverwenden oder recyceln.

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.1. Vorkehrungen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Angaben gelten für See(IMDG)

Entfällt

14.3. Straße/Bahn (ADR/RID)

Entfällt

14.4. Binnenschifffahrt (ADN/ANDR)

Entfällt

14.5. Luft (IATA,ICAO)

Entfällt

14.6. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

ADR, ADN, IATA

Entfällt

IMDG

14.6. Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IATA

Entfällt

IMDG

Class

14.7. Verpackungsgruppe

ADR, IATA

Entfällt

IMDG

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Kennzeichnung:

P126: Einatmen von Staub



P 280: Augenschutz



Siehe 2.2 Sicherheitshinweise

15.2. EU-Vorschriften:

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste und enthält keine REACH Anhang XIV Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 (Persistente Stoffe): Nicht anwendbar

15.3. Nationale Vorschriften:

Keine weiteren Informationen verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

DIE ANGABEN STÜTZEN SICH AUF DEN HEUTIGEN STAND UNSERER KENNTNISSE. ES HANDELT SICH DABEI UM EINE BESCHREIBUNG ZUM ZWECKE DER SICHERHEIT IM UMGANG. INSBESONDERE SIND HIER KEINE EIGENSCHAFTEN ZUGESICHERT.